

SERVICE

Sie können Ihre Elektro(nik)-Altgeräte zu den allgemeinen Geschäftszeiten das ganze Jahr über kostenlos bei folgenden Sammelstellen abgeben:

- Kleinanlieferstation des Kreises Plön auf dem Gelände der **ehemaligen Zentralmülldeponie in Rastorf.**

Hoheneichen 20
24211 Rastorf
Telefon 0 43 07 / 83 67 - 0
Fax 0 43 07 / 80 25

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 07:00 bis 16:30 Uhr
Sa.: 07:00 bis 11:30 Uhr

- **Firma Behrendt Recycling GmbH**

Leinestraße 31
24539 Neumünster
Telefon 0 43 21 / 98 49 80
Fax: 0 43 21 / 98 4 98 40

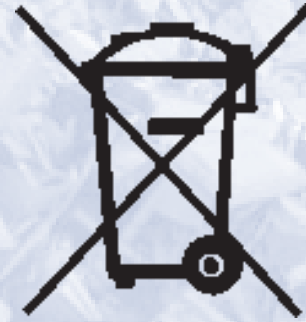
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 07:00 bis 16:00 Uhr



Unser Tipp!

Fragen Sie beim Kauf eines neuen Gerätes Ihren Händler, ob dieser ihr altes Gerät annimmt. Das spart Wege!

BLICKPUNKT



Elektrische und elektronische Neugeräte sind vom Hersteller mit diesem Symbol zu kennzeichnen. Es ist sichtbar, erkennbar und dauerhaft anzubringen. Bei Kleinstgeräten kann dieses Symbol auch auf der Verpackung, der Gebrauchsanweisung oder dem Garantieschein zu finden sein.

Es zeigt deutlich:

Dieses Gerät darf nicht in die graue Restabfalltonne gelangen!

Es ist der Abfallwirtschaft gesondert zu übergeben oder zur Abholung bereitzustellen!

Geräte, die vor dem 13. August 2005 erstmals in Verkehr gebracht wurden, werden in der Regel nicht über diese Kennzeichnung verfügen; sie fallen dennoch ebenfalls unter die Regelungen des ElektroG!

KONTAKT

Die Abfallwirtschaft des Kreises Plön steht Ihnen für alle Fragen rund um das Thema Abfall zu den allgemeinen Öffnungszeiten- und Bürozeiten gern zur Verfügung

Unsere Service-Nummer:

0 45 22 / 74 74 74

Kreis Plön
Der Landrat
Amt für Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaftsgesellschaft
Kreis Plön mbH – AWKP

Stadtgrabenstraße 1
24306 Plön

Allgemeine Büro- und Öffnungszeiten*:
Mo. – Fr.: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Di.: 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

*In der Regel erreichen Sie uns montags bis donnerstags durchgehend von 07:00 bis 16:00 Uhr, dienstags bis 18:00 Uhr und freitags bis 12:30 Uhr

Herausgeber: Kreis Plön - Der Landrat - Amt für Abfallwirtschaft
abfallwirtschaft@kreis-ploen.de | www.kreis-ploen.de



Der (nicht ganz) neue Umgang mit

ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-SCHROTT („Elektro(nik)-Schrott“)

Elektro- und Elektronik-Altgeräte („Elektro(nik)-Schrott“) dürfen nicht mehr über die graue Restabfalltonne entsorgt werden.

Ausgediente Geräte müssen vom Endverbraucher gesondert der Abfallwirtschaft übergeben bzw. zur Abholung bereitgestellt werden. Das Entgegennehmen bzw. das Abholen erfolgt **ohne weitere Kosten für den Endverbraucher.**



**Antworten auf das „WAS-WO-WIE & WARUM?“
finden Sie in dieser Broschüre**

WAS?



Kleingeräte



Jedes Gerät, das einzeln in einen 10-l-Eimer passt (und nicht über den Rand hinaus ragt)

z. B.: Rasierer, Haartrockner, Walkman, Bügeleisen, Kaffeemaschine, Toaster, Handy, Telefone, Transistorradio, Mini-Hi-Fi-Anlagen, elektrische Messer, -Wecker und -Armbanduhren, Taschenrechner, elektrische Zahnbürste, Anrufbeantworter, Spielekonsole, Bohrmaschine usw.

sowie Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen jeglicher Größe

(normale „Glühbirnen“ und Halogenleuchten gehören weiterhin in den Restmüll).

Ausgediente Elektrogeräte, die mit elektrischem Strom oder elektro-magnetischen Feldern betrieben wurden und aus privaten Haushalten stammen werden als

Elektro(nik)-Schrott (kurz E-Schrott) bezeichnet.

Hierzu gehören auch Geräte aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe etc.), sofern sie denn haushaltsüblich sind.

Großgeräte



z. B. Fernseher, Staubsauger, Kühl- und Gefrierschränke und -truhen, Kopierer, Nähmaschinen, elektrische Schreibmaschinen, Herde, Trockner, Waschmaschinen, elektrische Heizgeräte und Radiatoren, Musikanlagen, Geschirrspüler, mobile Klimageräte, Standventilatoren, Computer, Friteusen, Microwellen, Monitore.



WO?

mobile Schadstoff-sammlungen

Zwei mal im Jahr (Frühjahr und Herbst) führt der Kreis Plön in allen größeren Gemeinden und den Städten kostenfreie mobile Schadstoffsammlungen durch.

Im Rahmen dieser Sammlungen können auch die Kleingeräte abgegeben werden.

Die Termine und Standorte werden rechtzeitig per Hauswurfsendung kreisweit bekanntgegeben.

Die Termine können ferner unter www.kreis-ploen.de von den Seiten des Amtes für Abfallwirtschaft (Amt 32) abgerufen werden.

Unsere dringende Bitte!

Liefern Sie wegen der begrenzten Kapazitäten der Sammelfahrzeuge tatsächlich nur Kleingeräte an!

„10-Liter-Eimer-Faustregel“

Großgeräte können im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung **nicht** angenommen werden.

Sperrmüll-Termin

Jedem Haushalt stehen zwei Sperrmülltermine pro Jahr zu, im Rahmen derer das Abholen der Elektro- und Elektronik-Großgeräte ohne weitere Kosten nach vorheriger Anmeldung erfolgt. Anmeldungen unter **Telefon 0 45 22 / 74 74 74.**

Ganzjährige Abgabemöglichkeiten finden Sie in der Rubrik „Service-“ (b.w.)!



WIE?

■ Möglichst ohne Batterien und Akkumulatoren („Akkus“), diese gehen gesonderte Entsorgungswege.

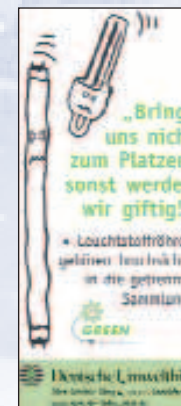
Das Handy aber bleibt komplett!



■ Ohne Zubehörteile, die keine elektrischen oder elektronischen Bauteile aufweisen (z.B. die Thermos- oder Glaskanne der Kaffeemaschine). Diese bitte in den Restabfall geben.



■ Geräte keinesfalls demontiert oder „ausgeschlachtet“ übergeben. Die Entsorgung wäre dann nicht mehr kostenfrei!



WARUM?

Elektro- und Elektronikgeräte haben es im wahrsten Sinne des Wortes „in sich“!

Ob nun Computer, Fernseher, Toaster oder Haartrockner: All diese Geräte enthalten wertvolle Rohstoffe, die bei einer Entsorgung über den Restmüll verloren gehen würden. Durch die getrennte Erfassung können diese Stoffe (z.B. Metalle oder auch Edelmetalle) zurück gewonnen und natürliche Ressourcen geschont werden.

Doch das ist nur einer der guten Gründe. Viele Geräte enthalten zudem Schwermetalle und andere umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe. Durch die getrennte Erfassung können auch diese Stoffe fachgerecht behandelt werden und reduzieren so die Belastung des Restabfalls mit Schadstoffen.

Dieser Hintergrund führte zu zwei EU-Verordnungen*, die durch das

Elektro- und Elektronikgerätegesetz „ElektroG“

vom 16. 03. 2005 in nationales Recht umgesetzt wurde und seit März 2006 in weiten Teilen Anwendung findet.

* RL 2002 / 96 / EG
„Rücknahme von Altgeräten“

* RL 98 / 34 / EG
„Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro(nik)geräten“